

## VOR IHREM BESUCH

Sie möchten gerne einen Tag in einem unserer Parks verbringen? Dazu dürfen wir Sie schon jetzt herzlich willkommen heißen. Die Plopsa-Parks wurden sehr sorgfältig und unter Berücksichtigung der Belange unserer Besucher konzipiert. Diese Informationsbroschüre wurde für Sie zusammengestellt, um Ihren Aufenthalt in unseren Parks möglichst angenehm zu machen und damit Sie Ihren Tag optimal planen können. Darin werden Ihnen die Einrichtungen und Dienstleistungen für Personen mit Behinderung vorgestellt, die Sie bei Bedarf in Anspruch nehmen können. Ferner erhalten Sie durch sie eine bessere Vorstellung von der Politik, die wir bezüglich des Zugangs zu Attraktionen für Personen mit Behinderung anwenden.

## PARKEN

In allen Plopsa-Parks sind behindertengerechte reservierte Parkplätze für Inhaber einer entsprechenden Parkkarte verfügbar. Die Parkplätze sind für alle Personen kostenpflichtig.

## EINTRITTSKARTEN

Plopsa bietet spezielle Vorteilarife für Personen mit Behinderung an. Diese Eintrittskarten sind am Empfang der Plopsa-Parks erhältlich. Da unsere Mitarbeiter nicht befugt sind, eine sichtbare oder nicht sichtbare Behinderung zu beurteilen, bitten wir Sie darum, eine gültige Erklärung (\*) eines unabhängigen Arztes vorzulegen, in der bestätigt wird, dass Sie nicht in der Lage sind, den Park und/oder die Attraktionen ohne Hilfe zu besuchen und/oder es Ihnen auch nicht möglich ist, sich in der Warteschlange anzustellen. Wenn Sie an einen Rollstuhl gebunden oder sehbehindert sind, ist eine derartige Erklärung nicht notwendig. Jeweils einer Begleitperson von Rollstuhlfahrern und sehbehinderten Personen wird der Zugang kostenlos gewährt. Für alle weiteren Begleitpersonen gelten die regulären Eintrittstarife. Anschließend an den Kauf Ihrer Eintrittskarte erhalten Sie ein Armband. Dieses gewährt Ihnen Zugang zu dem alternativen Zugang der Attraktionen. Bitte dieses Armband stets tragen und auf Verlangen vorzeigen. (\*) Die Erklärung darf maximal ein Jahr alt sein.

## BEGLEITHUNDE

Begleithunde sind im Park zulässig. Wir fordern jedoch, dass sie mit dem offiziellen, gesetzlichen Hundeführer oder -bügel ausgestattet sind. Als Eigentümer müssen Sie auch einen Ausweis bei sich tragen, aus dem hervorgeht, dass der Hund durch eine anerkannte Hundeschule ausgebildet wurde.



## BEGLEITPERSONEN

Eine Begleitperson muss das 15. Lebensjahr vollendet haben und in der Lage sein, der von ihr begleiteten Person bei Bedarf zu helfen. Da unsere Mitarbeiter nicht befugt sind, Besuchern beim Betreten oder Verlassen der Attraktionen Hilfestellung zu leisten, liegen diese Handlungen in der Verantwortung der Begleitperson. Dies gilt ebenfalls für die richtige und vollständige Weitergabe der Informationen bezüglich der Zugänglichkeit, sowie der speziellen Informationen bezüglich der Sicherheit und der speziellen Informationen zur Evakuierung aus den Fahrattraktionen, die durch die Begleitperson an ihre begleitete Person mit Behinderung erfolgt. Behinderte Personen dürfen die Attraktionen nur in Begleitung betreten und nutzen.

## ROLLSTÜHLE

Rollstühle werden in begrenzter Anzahl am Eingang der Plopsa-Parks zur Verfügung gestellt. Gegen Zahlung einer Kaution von 5 € und Vorlage eines Identitätsnachweises können Sie für die Dauer Ihres Parkbesuchs einen Rollstuhl nutzen. Wenn Sie eine solche Dienstleistung in Anspruch nehmen möchten, wird allerdings empfohlen, diese Dienstleistung im Voraus zu reservieren, da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Rollstühle begrenzt ist. Die Reservierung können Sie unter [plopsaindoorcoevorden.nl](http://plopsaindoorcoevorden.nl) vornehmen.



## ZUGÄNGLICHKEIT DER ATTRAKTIONEN

Plopsa ist daran interessiert, dass möglichst viele Attraktionen auch für Personen mit Behinderung zugänglich sind. Leider ist dies aus praktischen Gründen und Sicherheitsaspekten nicht in allen Fällen möglich. Alle Besucher müssen jederzeit in der Lage sein, sicher zu sitzen und sich während der Fahrt festhalten zu können. Im Falle einer eventuellen Evakuierungsmaßnahme erfordern einige Attraktionen eine gute Autonomie und eine entsprechende Fähigkeit zur Selbsthilfe. Bei einigen Attraktionen ist es erforderlich, sich örtlich, zeitlich sowie situativ orientieren zu können, um während ihrer Nutzung eine entsprechende Sicherheit zu garantieren. Deshalb kann der Zugang für Personen mit körperlichen Einschränkungen, mit Sehbehinderung oder mit geistiger Behinderung nicht zu jeder Attraktion gewährt werden. Für Gehörlose gibt es hinsichtlich der Fahrattraktionen keine Einschränkungen.



Die folgenden Attraktionen sind für Personen mit geistiger Behinderung nicht zugänglich

Das K3-Kettenkarussell

Die folgenden Attraktionen sind für Besucher mit körperlichen Einschränkungen nicht zugänglich

Das K3-Kettenkarussell Der Schiefe Kahn Der Plop-Spielbaum	K3-Feuerwehr Die Rutschbahn Der Kletterberg	Das Floss Anubis
--	---	---------------------

Die folgenden Attraktionen sind für Besucher mit Sehbehinderung nicht zugänglich

Die Rutschbahn Der Plop-Spielbaum	Der Kletterberg Das Floss
--------------------------------------	------------------------------

Ebenfalls aus Sicherheitsgründen gilt für alle Attraktionen zudem eine bestimmte Maximalanzahl von Personen mit Behinderung, die eine Attraktion gleichzeitig besuchen können. Auch für behinderte Gruppen ist die Bescheinigung eines (unabhängigen) Arztes notwendig. Aufgrund der begrenzten Kapazität ist es nicht möglich, mit größeren Gruppen die Attraktion durch den alternativen Eingang zu betreten. Bitte teilen Sie deshalb Ihre Gruppe in kleinere Gruppen zu jeweils max. 4 Personen (inklusive der Begleitpersonen) auf. Bei Fragen nehmen Sie am besten Kontakt auf unter [info@plopsa.be](mailto:info@plopsa.be).

## BEVORZUGTER EINLASS

Die meisten Attraktionen sind über den Ausgang zu erreichen. Sowohl Personen mit Behinderung als auch deren Begleitpersonen sowie maximal 2 zusätzliche Personen können von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Wenn Sie als Familie mit mehr als 4 Personen diese Vorrangsregelung nutzen möchten, ist dies nur möglich, wenn Sie im Voraus schriftlich mit dem Direktionssekretariat unter [info@plopsa.be](mailto:info@plopsa.be) Kontakt aufnehmen.

Diese Attraktionen sind nicht über den Ausgang zugänglich

Die Rutschbahn

## TOILETTEN UND ERSTE HILFE

Alle Toiletten in den Plopsa-Parks sind mit Vorrichtungen für Personen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität ausgestattet. Für spezielle Hilfe können Sie sich stets an den Dienst der Erste-Hilfe-Station im Park wenden.

## GESCHÄFTE - RESTAURANTS

Alle Geschäfte und Restaurants in den Plopsa-Parks sind für jeden zugänglich.

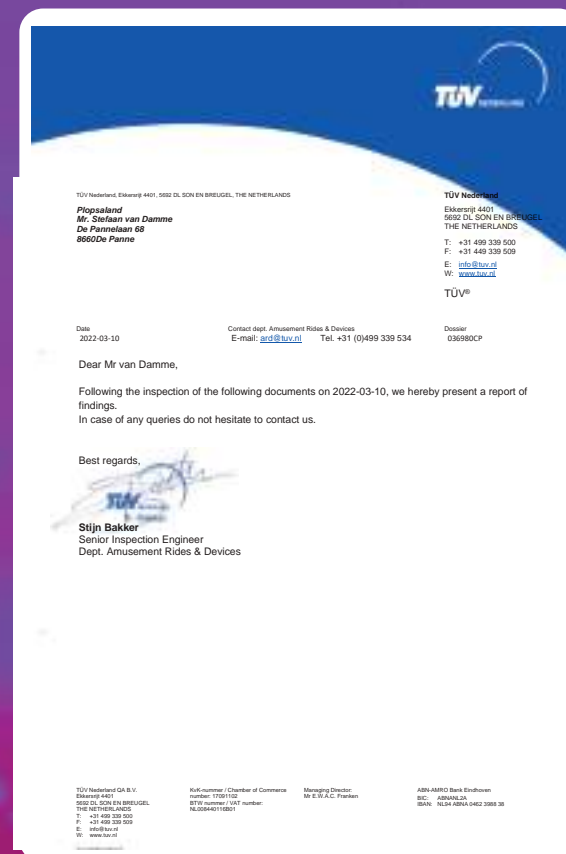


## GESETZGEBUNG

Anlässlich der Aufregung in Bezug auf die Zugänglichkeiten bieten wir nach Rücksprache mit dem Ministerium der Wirtschaftsangelegenheiten eine vorläufige Zwischenlösung an. Als Betreiber von Vergnügungsparks wird Plopsa mit zwei Gesetzen bezüglich der Behandlung von Besuchern mit Behinderung konfrontiert. Diese zwei Gesetze stehen jedoch in einem Konflikt. Einerseits gilt das Gesetz vom 10. Mai 2007 zur Diskriminierungsbekämpfung. Andererseits existiert das Gesetz vom 10. Juni 2001 zum Betrieb von Fahrgeschäften, in dem steht, dass der Betreiber einer Fahrattraktion eine Risikoanalyse ausführen und nachweisen muss, dass ein Fahrgeschäft der Sicherheitsverpflichtung genügt, und verpflichtet ist, diese Erkenntnisse während des Betriebs in Form eventueller Präventionsmaßnahmen anzuwenden und bestimmten Zielgruppen aufzuerlegen.

Aufgrund von Vorfällen und Erfahrungen der Vergangenheit mit gleichartigen Attraktionen entschied sich Plopsa als erster Vergnügungspark in Belgien dafür, neben einer internen Risikoanalyse, diese Risikoanalysen auch durch eine externe Einrichtung, nämlich den Technischen Überwachungsverein (TÜV), durchführen zu lassen. Auf Basis dieser Analysen raten wir Personen mit geistigen, körperlichen und/oder visuellen Einschränkungen (siehe weiter oben) vom Besuch bestimmter Attraktionen ganz entschieden ab. Falls die Begleitperson mit einem den genannten Einschränkungen unterliegenden Gast eine bestimmte Attraktion dennoch besuchen möchte, werden wir dem auf Grundlage des Antidiskriminierungsgesetzes weder entgegenzutreten noch es befürworten. Wir verlangen allerdings in diesen Fällen, vor allem im Sinne einer reibungslosen Evakuierung, die Begleitung in Gestalt einer Person pro Gondel.

Zudem ist von den jeweiligen Begleitpersonen eine Erklärung zu unterschreiben, dass sie darüber informiert wurden, dass Plopsa auf Grundlage der zuvor genannten Risikoanalysen ganz entschieden vom Besuch bestimmter Attraktionen abrät, und dass die Informationen bezüglich der Zugänglichkeit, sowie die speziellen Informationen bezüglich der Sicherheit und des Verhaltens im Falle einer Evakuierung aus den Attraktionen zur Kenntnis genommen und der von ihnen begleiteten Person mit Behinderung richtig und vollständig erklärt wurden. Die zu unterschreibende Erklärung erhalten Sie am Empfang.



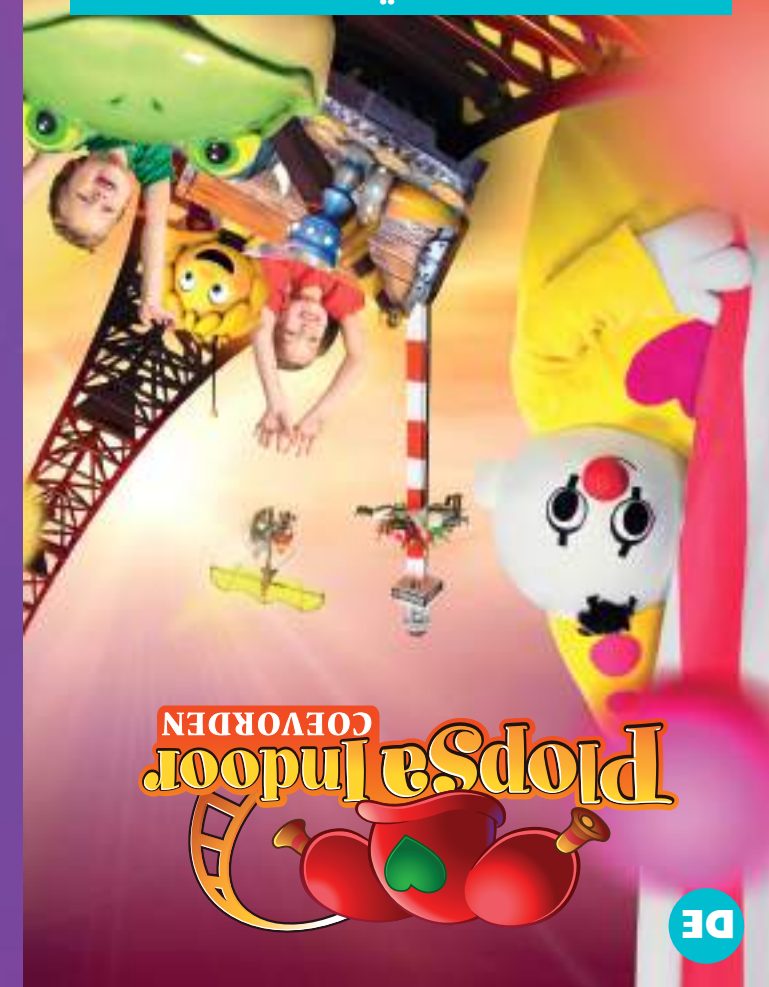
## DATENSCHUTZHINWEIS

Alle Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, an wen Sie sich mit Ihren Fragen wenden können und welche Rechte Sie ausüben können, finden Sie unter [www.plopsa.com/privacy](http://www.plopsa.com/privacy).

## ALLGEMEINE KONTAKTDATEN

Sollten Sie in dieser Broschüre noch keine Antwort auf Ihre Frage gefunden haben, kontaktieren Sie uns dann unter: [info@plopsa.be](mailto:info@plopsa.be)

## BEHINDERUNG UND DEREN BEGLEITPERSONEN INFORMATIONEN FÜR PERSONEN MIT



## SICHERHEITSPIKTOGRAMME

Die Symbole dienen als Ergänzung zu den Informationen, welche Sie in der Broschüre finden. Auf den Hinweistafeln vor den jeweiligen Attraktionen finden Sie die Einstufung der Gefährdung, die Sie vor dem Betreten der Attraktion beachten müssen.



Nicht zugänglich für schwangere Frauen



Nicht zugänglich für Personen mit Herzbeschwerden



Bitte während der Fahrt Hände und Beine nicht hinaus stecken



Nicht zugänglich mit Gipsverband



Es ist nicht gestattet, die Attraktion während der Fahrt zu verlassen



Keine losen Gegenstände



Hier besteht das Risiko, nass zu werden



Das Mitnehmen von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt



Das Mitnehmen von Regenschirmen und Selfie Sticks ist nicht zulässig



Das Mitnehmen von Handtaschen und Rucksäcken ist nicht zulässig



Hier ist kein Trinkwasser vorhanden



Schaukeln verboten



Es ist verboten, diese Attraktion mit Schuhen zu betreten



Personen unter Einfluss von Alkohol wird der Zutritt verweigert



Nicht zugänglich für Personen mit Beeinträchtigungen im Hals- und Rückenbereich



Hier besteht Rauchverbot



